



Beantwortung

des Postulats 20170061, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, "Parkplatzpolitik der Stadt Biel"

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat, die Grundlagen für eine Strategie hinsichtlich Parkplätzen in der Stadt Biel zu erarbeiten und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Es sollen sowohl die privaten wie die öffentlichen Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge und Velos in Betracht gezogen werden. Die Stadt Biel soll mit einer umfassenden und konsistenten Parkplatzpolitik einen Beitrag an das Erreichen der übergeordneten verkehrspolitischen Ziele leisten.

Der Gemeinderat ist sich der Rolle der Abstellplätze im Gesamtbild der Verkehrsthematik bewusst und unterstützt grundsätzlich eine Parkierungsstrategie im Sinne des vorliegenden Postulats. Die genaue Definition muss mit anderen Strategien und Projekten abgestimmt werden.

Ausgangslage

Aktuelle Handhabung privater Abstellplätze für Motorfahrzeuge

Bezüglich der privaten Abstellplätze hat die Stadt einen bedingten Einfluss, den sie bestmöglich auszuschöpfen versucht. Hier ist sie an die übergeordnete Gesetzgebung gebunden (Bauverordnung des Kantons Bern: BauV, Art. 49 bis 56). Sie versucht jedoch, die Projekte durch Beratung in eine Richtung zu lenken, die möglichst optimal mit den Zielen der Stadt Biel betreffend die Stadtentwicklung übereinstimmt. Die übergeordnete Gesetzgebung gibt Bandbreiten respektive einen Grundbedarf vor. Bei besonderen Verhältnissen kann von der Bandbreite oder vom Grundbedarf abgewichen werden (BauV, Art. 54). Von der unteren Grenze der Bandbreite kann in Verbindung mit einem Mobilitätskonzept abgewichen werden (BauV, Art. 54a), wie dies zum Beispiel im Projekt Wasenstrasse der Bieler Wohnbaugenossenschaft BIWOG gemacht wird.

Durch Überbauungsordnungen hat die Stadt Biel die Möglichkeit, für gewisse Quartiere tiefere Maxima festzulegen (vgl. Baugesetz des Kantons Bern: BauG, Art 88). Dies wurde zum Beispiel bei der Zone mit Planungspflicht (ZPP) der städtebaulichen Begleitplanung A5 Westast so gehandhabt.

Indirekt hat die Stadt einen Einfluss auf die bessere Ausnutzung der privaten Autoparkplätze durch die Ausgabe von Parkkarten nur an jene Personen, die am Wohnsitz keine Möglichkeit haben, privaten Parkraum zu nutzen (Verordnung über das Parkieren, SGR 761.11, Anhang 1).

Die bestehenden Parkplätze sind in den Baubewilligungsunterlagen aufgeführt. Es besteht jedoch aktuell keine Gesamtübersicht von privaten Parkplätzen.

Handhabung öffentlicher Abstellplätze für Motorfahrzeuge

Die Planung und die Nutzung der öffentlichen Abstellplätze der Stadt Biel werden durch das Reglement über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher

Parkierungsanagen (Parkierungsreglement; SGR 761.5) sowie die Verordnung über das Parkieren (Parkierungsverordnung; SGR 761.11) geregelt. Diese Vorschriften stellen auf Gemeindeebene die rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Gemäss der Parkierungsverordnung von 2001 werden Oberflächenparkplätze in konzentrierten Parkierungsstandorten zusammengefasst (SGR 761.11, Art. 6). So kann der durch Parkplätze generierte Verkehr besser gelenkt werden und Flächen gewonnen werden, die für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes und eine bessere Lebensqualität genutzt werden können.

Das Parkplatzangebot respektive Änderungen im Bestand von Abstellplätzen werden im Rahmen von Planungsprojekten oder Umsetzungsprojekten projektweise, unter Einbezug des jeweiligen Quartiers oder Stadtteils, evaluiert. So wird keine gemeindeweite Übersicht unterhalten, sondern punktuelle Evaluationen werden gemacht. Die Stadt wird so der Parkierungsverordnung und im Besonderen deren Art. 6 gerecht.

Veloabstellplätze

Im Bereich der Abstellplätze für Fahrräder sind die Verhältnisse ähnlich wie bei den Parkplätzen für motorisierte Fahrzeuge: der Einfluss der Gemeinde auf die privaten Abstellplätze ist beschränkt. Betreffend die öffentlichen Abstellplätze besteht keine gemeindedeckende Übersicht, es werden jedoch regelmässig die öffentlichen Veloabstellplätze der Innenstadt erhoben.

Parkplatzstrategie

Die Planung und Bewirtschaftung der Abstellplätze beinhaltet verschiedene Aspekte und betrifft in unterschiedlicher Form mehrere Direktionen und Dienststellen der Stadtverwaltung. Verschiedene themennahe Strategien und Projekte sollen in die Reflexion zu einer gesamthaften Parkplatzstrategie einfließen. Die von den Postulanten aufgeführten Aspekte sollen in dieser Reflexion beachtet werden. Die Parkierungsstrategie muss sich in eine breitere Vision der gesamten Mobilität integrieren. Sie soll Grundsätze für die langfristige Entwicklung formulieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit einer strategischen Planung der Parkplätze und ihrer Nutzung bewusst. Anlässlich der Arbeiten zur Teilrevision der Parkierungsverordnung ist daher parallel die Erarbeitung einer globalen Parkierungsstrategie der Stadt Biel initiiert worden.

Parallel dazu wird eine Gesamtmobilitätsstrategie 2025-2040 erarbeitet, in welcher unter anderem geprüft werden soll, welche Erhebungen von Abstellplätzen langfristig Sinn machen, dies vor dem Hintergrund der Gesamtmobilität und dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis. So soll unter anderem geprüft werden, ob die Parkplätze systematisch erhoben werden sollen, ob es Sinn macht, ein Inventar der öffentlichen und der privaten Parkplätze zu unternehmen, welcher Perimeter in Betracht gezogen werden soll (z.B. nur Stadtzentrum oder gesamte Gemeindefläche) und welcher Genauigkeitsgrad für diese Daten erforderlich ist.

Das Mobilitätsmonitoring der Stadt Biel, das im Rahmen des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) durchgeführt wird, arbeitet mit verschiedenen Indikatoren und Verkehrszählungen. In diesem Zusammenhang sind Daten zur Parkierung aussagekräftig und sollen in das Monitoring integriert werden.

Die Agglomeration plant im Rahmen des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast ein Parkraumbewirtschaftungskonzept, das auch eine Bestandsaufnahme von Oberflächenparkplätzen vorsieht.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

28. Juni 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20170061

